

Vom Ende der kulturellen Grundversorgung

von Albrecht Göschel

»In Europa ... hat sich im Kontext von Arbeiterbewegungen und christlich-sozialen Überlieferungen ein solidaristisches, auf gleichmäßige Versorgung abzielendes Ethos des Kampfes für ›mehr soziale Gerechtigkeit‹ gegen ein individualistisches Ethos der Leistungsgerechtigkeit durchgesetzt, das krasse soziale Ungleichheit in Kauf nimmt« schreibt Jürgen Habermas in seinem Beitrag zur Wiedergeburt Europas (FAZ vom 31. Mai 2003, S. 33/34) und trifft damit sicher nicht nur gegenwärtige Überzeugungen, sondern vor allem die der Sozial-, Bildungs- und Kulturreformer der 1960er und 1970er Jahre. Für die Kulturpolitik äußerte sich dies »solidaristische, auf gleichmäßige Versorgung abzielende Ethos« in zwei programmatischen Kernformulierungen, zum einen in der Forderung nach einer »kulturellen Grundversorgung«, zum anderen im Postulat, »Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik«. Einer Kulturpolitik, die zum einen weitgehend die bürgerlichen Eliten bediente, die zum anderen aufgrund ihres geringen Leistungsumfanges eher symbolischen Charakter hatte, wurde damit ein Konzept realpolitisch relevanter, gleicher Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit kulturellen Leistungen und Einrichtungen entgegengesetzt. Aber ganz offensichtlich sind die Grundlagen dieser kulturpolitischen Reform, die sehr bald zum kulturpolitischen Konsens wurde, gegenwärtig gefährdet.

Der demographische Wandel führt zu Belastungen aller öffentlichen Haushalte, die eine Konzentration auf unverzichtbare Leistungen erzwingen.

Ökonomischer Wandel und Globalisierung setzten Deutschland einer internationalen Konkurrenz aus, die noch auf längere Zeit dazu zwingen wird, die Staatsquote zu senken oder zumindest nicht weiter steigen zu lassen.

Städtische Schrumpfung aus Suburbanisierung, Bevölkerungsrückgang und regionale Wanderungen führen in besonders betroffenen Regionen durch Koppelungen von Finanzzuweisungen an Einwohnerzahlen zu gravierenden kommunalen Einnahmeverlusten.

Die umfangreichen kommunalen Investitionen der 1960er bis 1980er Jahre bewirken Folgekosten, denen die Kommunen nicht mehr gewachsen sind. Neuinvestitionen müssen entfallen, Altinvestitionen zunehmend abgestoßen, d.h. kommunale Einrichtungen stillgelegt oder privatisiert werden.

Das Resultat dieser Bedingungen ist eine chronische Krise der kommunalen Haushalte,

die sich in den kommenden Jahren erheblich verschärfen wird, ohne grundsätzliche Erholungen in absehbarer Zeit. Als Reaktion wird bereits, wenn auch noch »hinter vorgehaltener Hand«, darüber nachgedacht, die Kommunen auf ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben zu reduzieren, ihnen also die Erfüllung aller freiwilligen Leistungen per Haushaltsaufsicht zu untersagen. Das wäre das Ende der – bekanntlich ausschließlich als freiwillige Leistungen definierten – kommunalen Kulturförderung, die bisher zumindest und vor allem historisch den größten Teil der Kultureinrichtungen getragen hatte. Selbst Kulturämter wären eventuell nicht mehr zu rechtfertigen. Die freiwilligen Leistungen werden zur Spielmasse für Einsparungen. Dass Freiwilligkeit gerade nicht die Beliebigkeit der entsprechenden Leistungen, sondern wegen ihrer normativen Bedeutung nur die Staatsferne, nicht aber ihre Marginalität und Verzichtbarkeit markieren sollte, ist ein Grundsatz, der in der Finanzknappheit gleich mit über Bord zu gehen droht.

Dieser Bedrohung treten die Kommunen mit dem Argument entgegen, dass eine Beschränkung auf gesetzliche Pflichtaufgaben die Verfassungsnorm der lokalen Selbstverwaltung, also die politische Autonomie der Kommunen unterläuft. Der Entzug aller Mittel für freiwillige Leistungen stünde demnach im Widerspruch zum Grundgesetz. Dem lässt sich entgegen, dass Freiwilligkeit einer kommunalen Leistung nicht allein in der Verwendung, sondern auch und mehr noch in der Beschaffung der Ressourcen liegt. Die Kommunen könnten demnach nicht unter dem Prinzip der Freiwilligkeit nach eigenem Gutdünken Leistungen erbringen, die aus staatlichen Pflichtabgaben, aus Steuern finanziert werden. Steuergelder als Ressourcen aus staatlicher Machtausübung könnten nur für staatliche Pflichtleistungen zur Verfügung stehen. Freiwilligkeit sei demnach nicht nur ein Prinzip der Ressourcenverteilung, sondern auch der Ressourcenbeschaffung. Sämtliche Finanzierungen von kommunalen Kultureinrichtungen seien also aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft neben deren gesetzlich verpflichtenden Steuerzahlungen zu erbringen. Das ist der Kern der gegenwärtigen Debatte um die »Bürgergesellschaft«. Zwar versuchen die meisten Kommunen angesichts der bereits wirksamen Haushaltsengpässe Kooperationen mit den Bundesländern herzustellen, aber deren Budgets geraten aus den genannten

Gründen gleichfalls unter Druck. Dass aber andererseits die gesamte Fülle der bisher öffentlich finanzierten kommunalen Kultureinrichtungen von der in dieser Weise definierten Bürgergesellschaft übernommen werden könnte, glaubt vermutlich selbst von deren Verfechtern niemand.

Erhebliche Reduktionen werden also unvermeidlich sein, auch wenn der Extremfall von ausschließlich »privater« Finanzierung nicht unmittelbar bevorsteht. Weder durch Stiftungen, noch durch Ehrenamt, informelle Ökonomie oder Markt, um die wesentlichen Ressourcen der Bürgergesellschaft zu nennen, können die »kulturellen Versorgungs«, wie sie in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, aufrechterhalten werden. Im besten Fall können die Kommunen bestimmte »Leistungsprofile« mit Hilfe der privaten Bürgergesellschaft (und der Bundesländer) erhalten. Damit zwingen die gegenwärtigen Bedingungen zur Revision der kulturpolitischen Reformen in beiden Grundprinzipien, sowohl der auf Gleichheit zielenden Versorgung als auch im Versuch, symbolische durch Realpolitik, durch »Gesellschaftspolitik« zu ersetzen.

Vermutlich ist »kulturelle Versorgung« im Sinne der Reform niemals erreicht worden, und möglicherweise ist sie in einem derart individualistisch geprägten Medium wie der Kunst und Kultur auch gar nicht erstrebenswert, aber zunehmende Stützung auf Ressourcen der Bürgergesellschaft werden mit Sicherheit neue Ungleichheiten und Selektivitäten zur Folge haben. Und die reduktionsbedingte Konzentration auf ein »kulturelles Profil« im Sinne einer »kulturellen Identität« einer Stadt erklärt symbolische im Gegensatz zu Realpolitik neuerlich zum Gegenstand von Kulturpolitik, funktionalisiert z. B. als Standortfaktor.

Damit wird die gegenwärtige Brisanz von Kulturpolitik in den Städten erkennbar. Das europäische Ethos der Bürgergesellschaft und das gleichfalls europäische Ethos einer auf Gleichheit zielenden Solidarität, vermittelt über öffentliche Leistungen, geraten in Widerspruch zu einander. Auch wenn die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in den Kommunen und Verbänden als egoistische und partikularistische Kämpfe von Besitzstandswahrung erscheinen, liegt den Konflikten doch dieser tiefe Normenwiderspruch zu Grunde, der nicht einfach weggewischt werden kann.